



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Leistungen an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“
(Kap. 10 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. „Leistungen an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „Gl““ mit einem Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 900,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Es gibt etwa 9 500 Gehörlose in Bayern. Am 9. Januar 2024 teilte die Staatsregierung im Anschluss einer Kabinettsitzung mit, dass man im Lauf dieser Legislaturperiode den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld anstreben würde. Damit wolle man die finanziellen Lücken bei den behinderungsbedingten Mehraufwendungen hörbehinderter Menschen abfedern, die nicht durch andere Sozialleistungen abgedeckt seien. Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 ist jedoch kein Ansatz mit Leistungen für Gehörlose vorgesehen.

Daher soll unter Kap. 10 03 unter Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen ein neuer Tit. „Leistungen an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „Gl““ geschaffen mit einem jährlichen Ansatz von 900,0 Tsd. Euro ausgestattet werden.